



Richtgrössen für die Klassenbildung der Berufsfachschulen (BFS)

Die Berufsfachschulen im Kanton Zürich haben mit dem MBA Richtgrössen bei der Klassenbildung vereinbart. Es gelten dabei folgende Grundsätze:

- Jede BFS muss über die ganze Schule gerechnet die Richtgrössen einhalten (Durchschnittszahl).
- Es gilt das Prinzip der Selbstdeklaration, die von der Schule jedes Schuljahr zu aktualisieren ist.
- Die BFS ist bei der Bildung einzelner Klassen frei.
- Spezialfälle werden von der Berechnung ausgenommen; diese werden gemeinsam von der Schule und dem MBA festgelegt und in der Selbstdeklaration aufgeführt.
- Ab 2011 werden die schulspezifischen Richtgrössen (Durchschnittszahl gemäss Selbstdeklaration) im Kontrakt vermerkt.

Die Festlegung der Richtgrösse für Klassen ist ein vereinbartes Mittelmass aus dem Schulniveau-Index (SNI, erhoben durch die Bildungsstatistik), den Erfahrungswerten der BFS und des MBA.

- | | | |
|--|---|--------------------|
| - Kat. 1: Normaler Aufwand | → | 22 Lernende/Klasse |
| - Kat. 2: Erhöhter Aufwand | → | 19 Lernende/Klasse |
| - Kat. 3: Aufwändig | → | 17 Lernende/Klasse |
| - Kat. 4: Grundbildung mit Attestabschluss | → | 12 Lernende/Klasse |

Die Liste mit der Zuweisung der einzelnen Berufe in die vier Kategorien wird vom MBA in Absprache mit der Konferenz der Rektorinnen und Rektoren regelmässig aktualisiert.